

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO
 Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 1 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Technische Daten, Kurzfassung
Raddaten

Radtyp:	70R8905
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	70R8905.173
Radausführungskennz.:	70R8905.173
Radgröße:	9,0J-Nx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	860 kg
Reifenabrollumfang:	2175 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: MERCEDES

Radbefestigung				
Auflagen-Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
BF1	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	130 Nm
BF2	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	150 Nm
BF3	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	140 Nm
BF4	1+2	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZPS5X3307	120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 2 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 245	Mercedes C-Klasse (Coupe C205, Cabrio A205)	225/40R18 K04) N235) 225/40R18 M+S K04) 225/45R18 K04) K122) M00) N235) 225/45R18 M+S K04) K122) M00) 235/40R18 K02) K28) K103) K122) N245) 235/40R18 M+S K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E110a) K01) K132)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/40R18 K04) N235) T92) 225/40R18 M+S K04) T92) 225/45R18 K04) K122) M00) N235) 225/45R18 M+S K04) K122) M00) 235/40R18 K02) K28) K103) K122) N245) 235/40R18 M+S K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) ER1) K01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 3 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	225/40R18 K04) N235) T92) 225/40R18 M+S K04) T92) 225/45R18 GCT) K04) K122) M00) N235) 225/45R18 M+S GCT) K04) K122) M00) 235/40R18 GCT) K02) K28) K103) K122) N245) 235/40R18 M+S GCT) K02) K28) K103) K122)	A01) bis A10) A11) BF1) E103) ER1) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	255/45R18 K03) K11) 265/40R18 K03) 275/40R18 K01)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	255/45R18 K03) K11) 265/40R18 K03) 275/40R18 K01)	A01) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 4 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 380	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und Heckantrieb)	255/45R18 K03) K11) N265) 255/45R18 M+S K03) K11) 265/40R18 K03) N275) 265/40R18 M+S K03) 275/40R18 K01)	A01) bis A10) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18-Zoll und 4-MATIC)	255/45R18 K03) K11) 265/40R18 K03) 275/40R18 K01)	A01) bis A10) BF1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 245	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18 A94) 255/40R18 A94) 265/35R18 A01) A94) K03) 275/35R18 A01) A94a) K01) K04) K61) K97)	A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		245/40R18	275/35R18 A94a) K04)
			A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 5 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/40R18 A94)	A02) bis A10) BF1)
		265/35R18 A01) A94) K03)	
		275/35R18 A01) A94a) K01) K04) K61) K97)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
219		e1*2001/116*0295*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
155 bis 285	Mercedes CLS	245/40R18 A94)	A02) bis A10) BF3)	
		255/40R18 A01) G8X) K01)		
		265/35R18 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		245/40R18	275/35R18	A02) bis A10) BF3) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
219		e1*2001/116*0295*..		
219 AMG		e1*2001/116*0331*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
350 bis 378	Mercedes CLS AMG	245/40R18 M+S	A02) bis A10) A94) BF3) EF0)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne		hinten
		245/40R18 M+S	275/35R18 M+S	A02) bis A10) BF3) EF0) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1ECLS		e1*2007/46*1818*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
143 bis 270	Mercedes CLS	245/45R18 M+S	A02) bis A10) A11) A94) BF2)	
		255/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		vorne	hinten	
		245/45R18	275/40R18 A94a)	A02) bis A10) A11) BF2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 6 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 (M00) N225) T89) 225/40R18 (K15) N235) 235/35R18 (K15) N245) T90) 235/40R18 (G4Y) K15) N245)	A01) bis A10) BF1) K01) K04)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
207		e1*2001/116*0502*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 T90) 235/40R18	A01) bis A10) BF1) K01) K04) K15) N245)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
R1EC		e1*2007/46*1666*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 225/..)	235/45R18	A02) bis A10) A11) BF2)	
		245/45R18 (A01) K03)		
		255/40R18 (A01) K01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		245/45R18 (K03)	275/40R18 (K02) K126) K133)	A01) bis A10) A11) BF2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 7 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
R1EC		e1*2007/46*1666*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 270	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen ab 245/..)	245/45R18 K03) N255)	A01) bis A10) A11) BF2)
		255/40R18 K01) K04) N265)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		245/45R18 K03)	275/40R18 K02) K126) K133)
			A01) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
211		E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..	
211G		e1*2001/116*0274*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	225/45R18 M00) N235)	A02) bis A10) BF1)
		225/45R18 M+S M00) W235)	
		235/40R18 A01) K01) N245)	
		235/40R18 M+S A01) K01) W245)	
		245/40R18 A01) K01) K04)	
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten
		245/40R18 K01)	265/35R18 K04) K15) K20) K28)
		245/40R18 K01)	275/35R18 K02) K15) K20) K28)
			A01) bis A10) BF1) V00)
			A01) bis A10) BF1) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 8 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
211K		e1*2001/116*0213*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi)	225/45R18 ER1) M00) N235) T95)		A02) bis A10) BF1)
		225/45R18 M+S ER1) M00) T95) W235)		
		235/40R18 A01) ER1) K01) N245) T95)		
		235/40R18 M+S A01) ER1) K01) T95) W245)		
		245/40R18 A01) K01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		245/40R18 K01)	265/35R18 K04) K15) K20) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)
		245/40R18 K01)	275/35R18 K02) K15) K20) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
211		E1*2001/116*0183*.., e1*98/14*0183*..			
211 AMG		e1*2001/116*0397*..			
211K		e1*2001/116*0213*..			
211K AMG		e1*2001/116*0398*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
350 bis 378	Mercedes E55 AMG, E63 AMG (Limousine, Kombi)	245/40R18 M+S		A01) bis A10) BF1) K01) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten		
		245/40R18 K01)	265/35R18 K04) K15) K20) K28)		A01) bis A10) BF1) V00)
		245/40R18 K01)	275/35R18 K02) K15) K20) K28)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 9 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212		e1*2001/116*0501*..		
212G		e1*2007/46*0484*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/40R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) K01)	
		225/45R18 K04) M00)		
		235/40R18 K02)		
		245/40R18 K02) K27) K67) K97)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01) M00)	245/40R18 K02) K67)	A01) bis A10) A11) BF1) E111) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K02) K27) K67) K97)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
212K		e1*2007/46*0200*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 ER1) K04) M00) T95)	A01) bis A10) BF1) E111) K01)	
		235/40R18 ER1) K02) T95)		
		245/40R18 K02) K27) K67) K97)		
				zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen
		vorne	hinten	
		225/45R18 K01) M00)	245/40R18 K02) K67)	A01) bis A10) BF1) E111) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 10 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (S212, Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18	A01) bis A10) BF1) E111) K01) K02) K27) K67) K97)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
212		e1*2001/116*0501*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/45R18 ER1) M00) N235) T95)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) K01)		
		235/45R18 K04) N245)			
		245/40R18 K04) N255) T97)			
		245/45R18 K04) N255)			
		255/40R18 K02) N265)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
235/45R18 K01) N245)	265/40R18 K02) K133) N275)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a) V00)			
245/45R18 K01)	275/40R18 K02) K26) K133)	A01) bis A10) A11) BF2) E111a)			

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ES		e1*2007/46*1560*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (S213, Kombi)	225/45R18 ER1) M00) N235) T95)	A01) bis A10) A11) BF2) K01)		
		235/45R18 K04) N245) T98)			
		245/45R18 K04) N255)			
		255/40R18 K02) N265) T99)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne		hinten	
		245/45R18 K01)		275/40R18 K02) K26) K133)	A01) bis A10) A11) BF2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 11 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLA (H247)	245/50R18 M00 255/50R18 275/45R18	A01) bis A10) A11) BF1) K01) K02) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
F2B		e1*2007/46*1909*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 165	Mercedes GLB (X247)	245/50R18 M00 255/50R18 275/45R18	A01) bis A10) BF1) K01) K02) K120)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC (X253, ohne Verbreiterung)	235/60R18 A94) K03) M00) 255/55R18 K01) K04)	A01) bis A10) A11) BF2)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
204X		e1*2001/116*0480*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 243	Mercedes GLC (X253, mit Verbreiterung)	235/60R18 A94) M00) N245)	A02) bis A10) A11) BF2)	
		235/60R18 M+S A94) M00)		
		255/55R18 A01) K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		235/60R18 M00)	255/55R18	A02) bis A10) A11) BF2) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 12 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94) M00)	A02) bis A10) A11) BF2)
		255/55R18 A01) K01) K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		235/60R18 M00)	255/55R18 K04) A01) bis A10) A11) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204X		e1*2001/116*0480*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2)	235/60R18 A94a) M00) N245)	A02) bis A10) A11) BF2)
		235/60R18 M+S A94a) M00)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		235/60R18 M00)	255/55R18 A01) K01) A02) bis A10) A11) BF2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
164		e1*2001/116*0315*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140 bis 225	Mercedes ML-Klasse	235/60R18 ER3) K04) M00) N245)	A01) bis A10) BF2) K01)
		245/60R18 ER2) G5M) K02) M00) N255)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		255/55R18 ER4) K02)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 13 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 380	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/45R18 (N245)		A01) bis A10) A11) BF2) E97a) K01)
		245/45R18 (N255)		
		255/45R18 (N265)		
		265/40R18 (K04) K83) N275)		
		275/40R18 (K02) K83)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/45R18 (K01) N245)	255/45R18 (N265)	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)
		245/45R18 (K01) N255)	265/45R18 (K04) K83) N275)	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)
		255/45R18 (K01)	275/45R18 (K02) K83)	A01) bis A10) A11) BF2) E97a) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
155 bis 320	Mercedes S-Klasse, 4-MATIC (W221)	235/45R18 (N245)		A01) bis A10) BF2) E97a) EF0) K01)
		245/45R18 (N255)		
		255/45R18		
		265/40R18 (K04) K83)		
		275/40R18 (K02) K83)		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 14 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 345	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/50R18 K01) K04) M00) N255)	A01) bis A10) A11) BF2) E98b) EB1) EB2)	
		245/50R18 M+S K01) K04) M00)		
		255/45R18 K03) N265)		
		255/45R18 M+S K03)		
		265/45R18 K01) K04) N275)		
		275/45R18 K01) K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		245/50R18 K01) M00)	275/45R18 K04)	A01) bis A10) A11) BF2) E98b) EB1) EB2) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio (C217, A217)	245/50R18 K03) M00)	A01) bis A10) BF2) EB1)	
		255/45R18 A94a) K03)		
		265/45R18 K03)		
		275/45R18 K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		245/50R18 K03) M00)	275/45R18	A01) bis A10) BF2) EB1)
		255/50R18 K01)	285/45R18 K04) K125)	A01) bis A10) BF2) EB1) G01) V00)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 15 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
230		e1*98/14*0169*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL (Baureihe R230)	225/40R18 M+S 225/45R18 M+S (M00) 235/35R18 M+S (G1R) 235/40R18 M+S 245/35R18 M+S (G1R) 245/40R18 M+S 255/35R18 (A01) K01) N265) 255/40R18 (A01) K01) N265)	A02) bis A10) BF4) E114) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
230		e1*98/14*0169*..	
230 AMG		e1*2001/116*0248*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
368 bis 386	Mercedes SL63 AMG, SL65 AMG (Baureihe R230)	255/40R18 M+S	A01) bis A10) BF4) E114) EF0) K01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
230		e1*98/14*0169*..	
231		e1*2007/46*0803*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
225 bis 335	Mercedes SL (Baureihe R231)	255/40R18 (A94a) N265) 265/35R18 (A94) N275)	A02) bis A10) BF1) E114a) E115)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 16 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	215/40R18 (M00) N225) 225/35R18 (A01) A94a) K03) 225/40R18 (A01) K03) K25) K97) 235/35R18 (A01) K01) 235/40R18 (A01) G01) K01) K25) K28) K97) K102) K103) K104) 245/35R18 (A01) K01) K25) K28) K97) K103) K104) 255/30R18 (A01) K01)		A02) bis A10) BF1)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/35R18 K03)	255/30R18	A01) bis A10) BF1) V00)
		225/40R18 K03) K25) K97)	245/35R18 K28) K103) K104)	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/35R18 K01)	265/30R18 K02) K28) K103) K104)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
172		e1*2007/46*0548*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes SLC 43 AMG	235/35R18 M+S 235/40R18 M+S K25) K28) K97) K102) K103) K104) 245/35R18 M+S K25) K28) K97) K103) K104)		A01) bis A10) BF1) K01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001204-A0-104
 Anlage-Nr. : 1b
 Seite : 17 / 25
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 70R8905



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18 M00) N225)	A02) bis A10) BF1)
		225/35R18 A01) A94a) K03)	
		225/40R18 A01) K03) K25) K97)	
		235/35R18 A01) K01)	
		235/40R18 A01) G01) K01) K25) K28) K97) K102) K103) K104)	
		245/35R18 A01) K01) K25) K28) K97) K103) K104)	
		255/30R18 A01) K01)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/35R18 K03)	255/30R18 A01) bis A10) BF1) V00)
		225/35R18 K03)	265/30R18 K02) K28) K103) K104)
		225/40R18 K03) K25) K97)	A01) bis A10) BF1) V00)
		235/35R18 K01)	A01) bis A10) BF1) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
172 AMG		e1*2007/46*0857*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S	A01) bis A10) BF1) K01)
		235/40R18 M+S K25) K28) K97) K102) K103) K104)	
		245/35R18 M+S K25) K28) K97) K103) K104)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001204-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 18 / 25
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 70R8905



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

-
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZPS5X3307
Anzugsmoment: 130 Nm
- BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZPS5X3307
Anzugsmoment: 150 Nm
- BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZPS5X3307
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm
Zubehörkit: ZPS5X3307
Anzugsmoment: 120 Nm
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E110a) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*37
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).

-
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EB1) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel Kennz. 342x32 M4,46 mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø342x32 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm
- EB2) **Zulässig** an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
- Achse 1: 4-Kolben Festsattel mit belüfteter und gelochter Scheibe Ø322x32 mm
 - Achse 2: 1-Kolben Faustsattel Kennz. TRW mit belüfteter Scheibe Ø320x24 mm
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1380 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1640 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1660 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER4) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1670 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

-
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 285/30R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001204-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 22 / 25
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 70R8905

-
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne innen um 5 mm einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
- Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001204-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 23 / 25
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 70R8905



-
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K125) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniel auszuschneiden,
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
- K126) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Ausbuchtung des Filzinnenkotflügels im Bereich der Stoßfängeroberkante ist bis zum Befestigungsniel auszuschneiden
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Kunststoffverstärkung des Stoßfängers ist um 10 mm zu kürzen
 - die hinter der Ausbuchtung befindliche Blechkante ist um 10 mm zu kürzen
- K132) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist der Kunststoffflap der Radhauskante im Bereich der Oberkante Stoßfänger bis 50 Grad hinter der Radmitte innen um 5 mm zu kürzen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001204-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 24 / 25
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 70R8905

-
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53944 nach §22 StVZO
Nr. : RA-001204-A0-104
Anlage-Nr. : 1b
Seite : 25 / 25
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 70R8905



W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 1b mit den Seiten 1-25 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 70R8905 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 07.10.2021